

## Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des Landkreises  
Coburg

(öffentlicher Teil) am Dienstag, 28.03.2023, 14:30 Uhr – 15:26 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV:

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Vertretung für Alexandra Kemnitzer

#### Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Vertretung für Rainer Möbus

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

#### Aus der Fraktion der ULB

Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

#### Als Gäste:

Marita Nehring, ARGE ÖPNV, während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu  
TOP Ö 6 bis Ö 8

Pressevertreter

#### Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Dennis Flach während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6 bis Ö 8

Dominik Wank während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und Ö 10

David Filberich während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung

Nadine Schunk als Schriftführerin

#### Entschuldigt fehlen:

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. ÖPNV im Landkreis Coburg 2022/2023;  
Sachstand  
Vorlage: 080/2023
7. Nacht-Anruf-Sammel-Taxi 2023;  
Sachstand und Fortführung  
Vorlage: 081/2023
8. Fortschreibung Nahverkehrsplan;  
Zwischenbericht 2023  
Vorlage: 086/2023  
Berichterstattung zu TOP Ö 6 bis Ö 8: Dennis Flach, Marita Nehring
9. Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;  
Entscheidung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen der KommKlimaFöR und Prüfung der Fördermöglichkeit im Rahmen des LEADER-Förderprogrammes 2023  
Vorlage: 090/2023
10. Förderrichtlinie des Landkreises Coburg zur Unterstützung der Landkreiskommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen  
Vorlage: 091/2023  
Berichterstattung zu TOP Ö 9 und Ö 10: Dominik Wank
11. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität unter dem 21.03.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen****Einführung FAIRTIQ – Die einfachste Fahrkarte für Stadt und Landkreis Coburg**

Die Stadt und der Landkreis Coburg haben zum 6. März 2023 ein elektronisches Ticketsystem per App eingeführt. Die App und das Hintergrundsystem liefert der Schweizer Anbieter FAIRTIQ, die Projektsteuerung erfolgt über die SÜC Bus und Aquaria GmbH für die Stadt und den Landkreis Coburg.

Der Fahrgast checkt mit der App vor Beginn der Fahrt ein und am Ende wieder aus. Es ist nicht notwendig sich vorher mit Tarifen zu beschäftigen oder Kleingeld bereit zu halten.

Die Verrechnung erfolgt über einen eigenen Luftlinientarif mit einem Grundpreis und einem Kilometerpreis, der sich in der Summe an der Bepreisung der derzeitigen Tarife orientiert. Hier handelt es sich um eine besonders innovative Abrechnung, die mit herkömmlichen Papierfahrkarten nicht möglich wäre. Zusätzlich gibt es exklusive Vorteile für die FAIRTIQ-Nutzenden. Eine einzelne Fahrt im Landkreis kostet dann maximal 4,50 Euro; neu ist eine Tageskarte zum Preis von 7,50 Euro. In der Stadt gibt es einen neuen Kurzstreckentarif.

Das System ist zunächst befristet bis zum 31.12.2023. Bei einem möglichen VGN-Beitritt wird ein Umstieg auf die VGN-App EGON erfolgen, die einer ähnlichen Systematik folgt.

**Vorverkauf Deutschlandticket**

Ab April soll der Vorverkauf des Deutschlandtickets bundesweit starten. Das Ticket ist – vorerst begrenzt bis Jahresende – in Papierform, vorwiegend aber digital erhältlich. Egal in welcher Form ist für eine durchgängige Kontrolle ein entsprechendes flächendeckendes elektronisches Hintergrundsystem erforderlich.

Um für Stadt und Landkreis ein Vertriebs- und Kontrollsystem zu installieren würden Kosten bis zu einem mittleren fünfstelligen Betrag anfallen. Dies wäre vor dem Hintergrund des zu erwartenden VGN-Beitritts nicht zu rechtfertigen. Deshalb haben wir uns entschlossen bereits jetzt die Unterstützung und die Vertriebswege des VGN zu nutzen und zu bewerben. Das hat zur Folge, dass bereits vor noch ausstehenden politischen Beschlüssen im Rahmen des Deutschlandtickets der VGN massiv in Stadt und Landkreis beworben wird.

## Zu Ö 6 ÖPNV im Landkreis Coburg 2022/2023; Sachstand

### Sachverhalt

Der ÖPNV im Landkreis Coburg war in den vergangenen Jahren deutlich von der Corona-Pandemie betroffen. Die Fahrgastzahlen verringerten sich und somit auch die Fahrgeldeinnahmen. Auch im Jahr 2022 waren die Auswirkungen noch deutlich zu spüren, wobei einige Monate einen Aufwärtstrend vermuten ließen. Durch die überraschende Einführung des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juli, August und September fehlten ebenfalls wieder Fahrgeldeinnahmen. Dafür geriet der ÖPNV stark in den Fokus der Öffentlichkeit und auch in der Region Coburg wurde das Ticket fleißig genutzt.

Die Einnahmeverluste durch die Folgen der Corona-Pandemie und das 9-Euro-Ticket wurden über den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Im Jahr 2023 wird es einen solchen Rettungsschirm nicht mehr geben. Lediglich die Einnahmeausfälle aus dem Deutschlandticket werden im Jahr 2023 vollständig aufgefangen.

Das Deutschlandticket resultiert aus dem 9-Euro-Ticket. Durch dessen großen Erfolg in vielen Teilen Deutschlands und der klimafreundlichen Wirkung durch die vermehrte Nutzung des ÖPNV wird das Deutschlandticket als dauerhaftes Zeitkartenangebot in Kooperation von Bund und Ländern eingeführt werden. Vereinfacht kann das Deutschland-Ticket als „Flatrate für den Stadt- und Regionalverkehr“ gesehen werden. Besonders Pendlerinnen und Pendler werden auf dieses Ticket umsteigen. Das Ticket wird 49 Euro im Monat kosten und ab 1. Mai 2023 gültig sein.

Die Auswirkungen für die Stadt und den Landkreis Coburg bleiben abzuwarten. Im Landkreis Coburg verkehren – neben dem Schülerverkehr – die meisten Fahrgäste mit Einzelfahrausweisen.

Zusätzlich wird der Freistaat Bayern ein vergünstigtes Deutschlandticket für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende zum Preis von 29 Euro ab 1. September 2023 einführen.

Die Stadt und der Landkreis Coburg haben zum 6. März 2023 ein elektronisches Ticketsystem per App eingeführt. Die technische Umsetzung und Implementierung über die Handy-App übernimmt das Schweizer Unternehmen FAIRTIQ.

Der Vorteil der Fairtiq-Lösung ist, dass sich der Fahrgast nicht durch einen Zonenplan oder die Tarifkilometerpläne kämpfen muss. Es wird immer automatisch das günstigste verfügbare Ticket für die gefahrene Strecke verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt über einen eigenen Luftlinientarif mit einem Grundpreis und einem Kilometerpreis, der sich in der Summe an der Bepreisung der derzeitigen Tarife orientiert. Zusätzlich gibt es exklusive Vorteile für die FAIRTIQ-Nutzenden, wie eine Tageskarte im Landkreis Coburg und ein Kurzstreckenticket in der Stadt Coburg.

Das System ist zunächst befristet bis zum 31.12.2023. Bei einem möglichen VGN-Beitritt wird ein Umstieg auf die VGN-App EGON erfolgen. Die Fahrgäste in Stadt und Landkreis Coburg sind dann schon vorbereitet.

Seit 1. Mai 2021 verkehrt die Linie 8300 (neu: Linie 800) auch im Landkreis und in der Stadt Coburg. Die Linie wurde durch den Landkreis Rhön-Grabfeld im Auftrag des Bayerischen

Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Maßnahme „Landesbedeutsame Buslinie - Gersfeld - Bad Neustadt an der Saale - Coburg“ initiiert.

Der Verkehr wird für vier Jahre degressiv gefördert. Im Landkreis Coburg werden die Haltestellen Tambach und Oberelldorf und in der Stadt Coburg der ZOB bedient.

Die Nachfrage auf der Linie ist seit Einführung überschaubar. Lediglich die Zeit des 9-Euro-Tickets lockte einige Touristen in den Bus.

Die Linie 800 fährt voraussichtlich noch bis 2025. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld haben jedoch schon angekündigt ein neues Konzept zu erarbeiten und dabei den „Coburger“ in den Fokus zu nehmen.

#### Aus der Beratung

Kreisrat Christian Gunsenheimer ist der Meinung, dass die Rufbusanbindungen verdichtet werden sollen.

### Zu Ö 7 Nacht-Anruf-Sammel-Taxi 2023; Sachstand und Fortführung

#### Sachverhalt

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität hat am 10.03.2022 eine Verlängerung des Nacht-Anruf-Sammel-Taxi vorerst bis März 2023 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Möglichkeiten zur Erweiterung zu suchen.

Seit August 2018 verkehrt das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi im Landkreis und in der Stadt Coburg. Das Nacht-AST ist ein flexibles und bedarfsgesteuertes System, welches von drei zentralen Orten in der Stadt zur Wunschadresse im Landkreis fährt. Es dient als gute Ergänzung zum klassischen ÖPNV, weil es Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer sicher in der Nacht nach Hause bringt.

In Folge der Corona-Maßnahmen musste das Nacht-AST zeitweise sogar ganz eingestellt werden. Das Jahr 2022 war das erste vollständige Jahr ohne Einschränkungen. Doch gerade in der Zeit von Januar bis März waren die Folgen von Corona auch beim Nacht-AST noch spürbar.

Das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi wurde durch das Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisgrenzen überschreitender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr“ durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gefördert. Die degressive Förderung lag anfänglich bei 70 Prozent und lag im letzten Jahr bei 45 Prozent. Eine Anschlussförderung von 30 Prozent wäre theoretisch möglich gewesen, wurde von der Regierung von Oberfranken jedoch abgelehnt. Somit endete die Förderung im August 2022.

Im vergangenen Jahr hat sich die Verwaltung des Landkreises auf die Suche nach Anbietern begeben, welche das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi sinnvoll und finanziell tragbar erweitern. Denkbar waren eine Ausweitung des Fahrgebietes auf Strecken zwischen den Kommunen des Landkreises, eine Flexibilisierung der Abfahrtszeiten oder eine Buchung der Fahrt per App.

Leider nur mit mäßigen Erfolg. Zu häufig waren die Anbieter auf urbane Regionen spezialisiert oder die Kosten standen nicht im Verhältnis zum Nutzen, den das Angebot gebracht hätte. Zusätzlich konnte sich das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erholen. Mit knapp 600 Fahrgästen bei 323 Fahrtaufträgen und 110 möglichen Einsatztagen.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 10.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0-8200-6360.2 veranschlagt

Es ist keine Förderung zu erwarten.

### Beschluss

Das Nacht-Anruf-Sammel-Taxi wird um ein weiteres Jahr bis März 2024 verlängert. Die Verwaltung wird damit beauftragt weiterhin nach Möglichkeiten zur Erweiterung des vorhandenen Projektes zu suchen.

Anfang 2024 werden im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität der aktuellen Sachstand und eventuell gefundene Erweiterungsmöglichkeiten vorgestellt.

einstimmig

Zu Ö 8 Fortschreibung Nahverkehrsplan;  
Zwischenbericht 2023

### Sachverhalt

Seit dem 01.10.2021 wird in Stadt und Landkreis der gemeinsame Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Am 10.03.2022 wurde ein erster Sachstand im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität vorgestellt. Ein „Zielfindungsworkshop“ mit politischen Vertreter und Vertreterinnen von Landkreis und Stadt am 28.02.2022 diente zur Grundlage der konkreten Erarbeitung von Leitsätzen. Diese wurden erstmals im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität am 30.06.2022 und nach Überarbeitung am 13.10.2022 vorgestellt. Im Kreistag fand die erste Präsentation am 21.07.2022 und der Beschluss am 27.10.2022 statt.

Anschließend hat das Gutachterbüro MathiasSchmechtig NahverkehrsConsult die aktuelle Angebotsqualität anhand von drei Kriterien überprüft.

1. Erschließungsqualität
  - Bewertung der räumlichen Wirkung der Haltestelleneinzugsbereiche
2. Bedienungsqualität
  - Bewertung der Bedienung aus dem jeweiligen Stadt-/Ortsteil in das jeweilige Versorgungszentrum sowie in das Oberzentrum Coburg
3. Verbindungsqualität
  - Bewertung der relevanten Relationen mit dem Kriterium der Umsteigenotwendigkeit

Auffällig ist, dass der nördliche Bereich des Landkreises in Richtung Versorgungszentrum und in Richtung Oberzentrum gut angebunden ist. Im östlichen Bereich rund um Neustadt bei Coburg und Rödental werden nicht alle Kriterien erfüllt. Die Haupteerschließung von Neustadt erfolgt über die Stadtbuslinie A1, die einige Orte um die Stadt nur durch einzelne Fahrten erschließt. Dadurch fehlt die regelmäßige Anbindung an das Oberzentrum Coburg. In Rödental erfolgt die Haupteerschließung durch die Stadtbuslinie Rödental. Der Stadtbus ist nicht optimal mit dem Bahnhof in Rödental verknüpft, weshalb die Anbindung an das Oberzentrum Coburg nicht in jedem Fall gegeben ist.

Im östlichen Bereich des Landkreises fehlen auf wenigen Relationen Verdichterfahrten zum Versorgungszentrum Sonnefeld.

Im südlichen Bereich – vor allem in Großheirath und vereinzelt im Itzgrund sind Defizite in der Bedienung aber auch in der Verbindung zu erkennen. Der Fahrgast kommt beispielsweise größtenteils nur mit zwei Mal umsteigen von Neuses an den Eichen, Buchenrod oder Herreth nach Untersiemau. Auch das Angebot auf der Linie 8319 und dem Rufbus 8319.1 könnte ausgebaut werden.

Im westlichen Bereich sind die Anbindungen Richtung Ober- oder Versorgungszentrum überwiegend erfüllt.

Besonders die unzureichende Anbindung an das Oberzentrum Coburg von den Orten und Siedlungsbereichen der Stadt Neustadt in Folge der fehlenden Verknüpfung an den Schienenpersonennahverkehr könnte zukünftig durch eine eigene Rufbuslinien für den Raum Neustadt gelöst werden.

Weitere Themen in der momentanen Erarbeitung sind Überlegungen für neue Ansätze im Qualitätsmanagement. Dazu hieß es bei den Leitsätzen: „Im Regionalbusverkehr ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einführen und dauerhaft sichern“. Die Prüfung über die Sinnhaftigkeit und den Nutzen eines kreisweiten On-Demand-Verkehrs und die Erarbeitung von Ansätzen zur „Motivierung“ der Städte und Gemeinden für eine Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur (zum Beispiel durch die Mitförderung des barrierefreien Haltestellenumbaus durch den Aufgabenträger).

Zu Ö 9      Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;  
Entscheidung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen der KommKlimaFöR und Prüfung der Fördermöglichkeit im Rahmen des LEADER-Förderprogrammes 2023

#### Sachverhalt

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 27.10.2022 zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Coburg wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten aus unterschiedlichen Förderrichtlinien für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts zu beantragen.

Eine mögliche Förderrichtlinie stellt die Richtlinie zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFöR) dar. Für eine Fördermittelbeantragung im Rahmen der KommKlimaFöR wurde ein Angebot benötigt, das den Leistungsumfang bei der Erstellung des Mobilitätskonzepts beschreibt. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Vergabestelle von Stadt und Landkreis Coburg eine Ausschreibung im Zeitraum vom 21.11.2022 - 16.12.2022 erstellt, auf die sich sechs interessierte Büros beworben haben. Anhand der eingegangenen Angebote wurde das wirtschaftlich und fachbezogen beste Angebot ausgewählt. Zusammen mit dem ausgewählten Angebot wurden die Unterlagen zur Fördermittelbeantragung im Rahmen der KommKlimaFöR Ende Dezember 2022 eingereicht. Seitdem liegen die eingereichten Unterlagen zur Prüfung bei der Regierung von Oberfranken.

In einer ersten Rückmeldung der Regierung von Oberfranken wurde darauf verwiesen, dass das Antragsvolumen der eingereichten Anträge bei der KommKlimaFöR deutlich die eingeplanten Haushaltsmittel des Fördertopfes übersteigen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beschäftigt sich derzeit mit einer Mittelaufstockung des Fördertopfes. Aus den genannten Umständen kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen

werden, ob oder bis wann der Antrag zur Mobilitätskonzepterstellung für den Landkreis im Rahmen der KommKlimaFÖR bewilligt werden kann.

Es gibt jedoch die Option, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen, damit das Vorhaben auch bei noch nicht final geklärt Förderfähigkeit bereits begonnen werden kann. Hierzu ist ein Antrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn bedeutet jedoch keinerlei Zusicherung auf eine spätere Förderung, sondern lediglich, dass ein Vorhabenbeginn vor Erlass eines eventuellen Förderbescheides nicht förderschädlich ist. Das Risiko, dass mit dem Vorhaben begonnen wird, und später eine Förderung abgelehnt wird, trägt allein der Landkreis Coburg als Antragssteller. Auch bei Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberfranken ist nicht garantiert, dass das Vorhaben gefördert wird. Von der Regierung von Oberfranken wurde des Weiteren signalisiert, dass eine eventuelle Mittelbereitstellung für das beantragte Vorhaben noch sehr lange (voraussichtlich bis mindestens 2024) dauern wird.

Aufgrund der unklaren Fördersituation im Rahmen der KommKlimaFÖR sind alternative Förderprogramme zu berücksichtigen. Auch das LEADER-Förderprogramm ermöglicht die Förderung einer Mobilitätskonzepterstellung. Verbindliche Informationen zur LEADER-Förderrichtlinie liegen jedoch erst ab Mai 2023 vor. Mit dem Maßnahmenbeginn bei gegebener LEADER-Förderung ist voraussichtlich im 4. Quartal 2023 zu rechnen.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

#### Aus der Beratung

Kreisrat Axel Dorscht spricht das vorliegende E-Mobilitätskonzept und das darin aufgeführte Thema „Autonome Shuttle“ an. Er fragt, wie es hier weiter geht.

Dominik Wank erläutert, dass diese Thematik für das Mobilitätskonzept mit vorgesehen ist. Außerdem gibt es hierzu zeitnah einen Termin zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise.

#### Beschluss

Die Verwaltung wird **nicht** beauftragt, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) zu beantragen.

Von einer Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) ist aufgrund der unklaren Fördersituation vorerst abzusehen. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, die Fördermöglichkeit des Vorhabens im Rahmen der LEADER-Förderung zu prüfen. Bei gegebener Förderfähigkeit des Vorhabens ist eine LEADER-Förderung zu beantragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität ist über das Ergebnis zu informieren.

einstimmig

## Zu Ö 10 Förderrichtlinie des Landkreises Coburg zur Unterstützung der Landkreiskommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen

### Sachverhalt

Am 15.12.2022 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg als Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung einstimmig vom Kreistag beschlossen. Die Verwaltung wurde neben der stufenweisen Umsetzung in Abstimmung mit den Landkreiskommunen und den weiteren Straßenbaulastträgern dazu beauftragt, eine konkrete Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Landkreiskommunen auszuarbeiten.

Ein entsprechender Entwurf der Förderrichtlinie zur Unterstützung der Landkreiskommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau erstellt. Die Förderrichtlinie beschreibt neben dem Fördergegenstand und den berechtigten Zuwendungsempfängern vor allem die förderfähigen Maßnahmen sowie Art, Umfang und Höhe der jeweiligen Förderung. Auch das Verfahren der Fördermittelbeantragung sowie die Zuwendungsvoraussetzungen werden erläutert.

Eine Förderung im Rahmen der erstellten Förderrichtlinie ist nur möglich, wenn die entsprechenden Mittel vom Kreistag des Landkreises Coburg in seinem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht durch die Erstellung der Fördermittelrichtlinie nicht. Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft. Für das Zeitfenster der Antragstellung im Einführungsjahr 2023 gelten abweichende Regelungen, wie sie in der Förderrichtlinie aufgeführt sind. Anträge für das Einführungsjahr 2023 können noch bis zum 30.06.2023 eingereicht werden.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 123.000 € sind im Haushaltsplan bereits veranschlagt. Die Mittel verteilen sich auf die Unterstützung der Kommunen beim Radwegebau (100.000 €), die Unterstützung bei Radabstellanlagen (8.000 €), Unterhaltsunterstützung (10.000 €) und Winterdienstunterstützung (5.000 €).

Weitere Mittel sind für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend und verbindlich in Höhe von 263.000€ über den Beschluss zum Radverkehrskonzept am 15.12.2022 eingeplant. Hiervon entfallen 200.000 € auf die Unterstützung der Kommunen beim Radwegebau, 18.000€ auf die Unterstützung der Kommunen bei Radabstellanlagen, 20.000€ auf die Unterhaltsunterstützung und 25.000€ auf die Winterdienstunterstützung.

### Aus der Beratung

Kreisrat Christian Gunsenheimer stellt den Antrag, den Punkt 6.3 (2. Satz) dahingehend zu ändern, dass hier der zuständige Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität des Landkreises Coburg entscheidet.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Änderung aus.

### Beschlussempfehlung

Die Förderrichtlinie wird als Grundlage zur Unterstützung der Landkreiskommunen durch den Landkreis Coburg bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen beschlossen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität ist regelmäßig über die eingereichten Fördermittelanträge zu informieren.

einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:26 Uhr.

Coburg, 05.04.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Nadine Schunk  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z. A.